



BEKANNTMACHUNG

**Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom
20. November 2023 folgende Gemeindesteuern für das
Rechnungsjahr 2024 verabschiedet.**

1.	Zuschlagssteuer auf die Steuer der Einkommen der natürlichen Personen für das Rechnungsjahr 2024.	Die Zusatzsteuer zu Gunsten der Gemeinde wird auf 6,8 % zur Steuer auf die natürlichen Personen festgesetzt.
2.	Festlegung der Zuschlagshundertstel zur Immobilienvorbelastung für das Rechnungsjahr 2024.	Für das Haushaltsjahr 2024 beginnend am 01. Januar 2024 und endend am 31. Dezember 2024 einschließlich, werden zugunsten der Gemeinde 2.600 Zuschlagshundertstel auf die Immobilienvorbelastung festgelegt.

Die Akten können während den Bürozeiten im Sekretariat der Gemeinde Lontzen, vom 29.11.2023 bis zum 6.12.2023 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Namens des Gemeinderats:

Der Generaldirektor,
R. RITZEN



Der Bürgermeister,
P. THEVISSSEN